

Wir informieren Sie gern zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung, dem Verlauf des Betreuungsverfahrens und zu Fragen rund um die Vorsorgevollmacht.

Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten sind ebenfalls möglich. Bitte vereinbaren Sie hierzu vorher einen Termin und bringen Sie zu diesem ein gültiges Personalausweisdokument mit. Die Unterschrift der Vollmachtgeber\*in darf erst im Beisein von Urkundsbeamten geleistet werden!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de). Unter „Familie, Bildung, Soziales“ finden Sie **Betreuungsstelle** im Bereich „Familie und Bildung“.

**Kontakt:**  
**Stadt Castrop-Rauxel**  
**Betreuungsstelle**  
**Europaplatz 1**  
**44575 Castrop-Rauxel**  
**Fax: 0 23 05/106-25 09**  
**[betreuung@castrop-rauxel.de](mailto:betreuung@castrop-rauxel.de)**

**Team Beratung und Hilfen:**

**Jörg Bendl**  
Zimmer 3.15  
Erinstr. 6, 44575 Castrop-Rauxel  
Tel. 0 23 05/106- 25 45  
[Joerg.Bendl@castrop-rauxel.de](mailto:Joerg.Bendl@castrop-rauxel.de)

**Ralph Gödeke**  
Zimmer 3.12  
Erinstr. 6, 44575 Castrop-Rauxel  
Tel. 0 23 05/106-25 10  
[Ralph.Goedeke@castrop-rauxel.de](mailto:Ralph.Goedeke@castrop-rauxel.de)

**Sylvia McKeary**  
Zimmer 3.13  
Erinstr. 6, 44575 Castrop-Rauxel  
Tel. 0 23 05/106-25 22  
[Sylvia.McKeary@castrop-rauxel.de](mailto:Sylvia.McKeary@castrop-rauxel.de)

**Impressum**

Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Jugend und Familie  
Erinstraße 6, 44575 Castrop-Rauxel  
Fax 0 23 05/106-25 09  
[betreuung@castrop-rauxel.de](mailto:betreuung@castrop-rauxel.de), [www.castrop-rauxel.de](http://www.castrop-rauxel.de)  
Satz/Druck: Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Jugend und Familie  
Informationstechnik und zentrale Dienste  
Stand: 04/2021



Die  
Betreuungsstelle  
informiert über

**Rechtliche Betreuung**  
+  
**Vorsorgevollmachten**



## Was ist eine rechtliche Betreuung? Wer hat Anspruch?

- Anspruch auf rechtliche Betreuung können volljährige Menschen erhalten, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, wichtige Angelegenheiten des alltäglichen Lebens selbst erledigen zu können.
- Eine rechtliche Betreuung ist nicht mit der begleitenden Betreuung im Sinne von Begleitung und Fürsorge zu verwechseln. Die rechtliche Betreuung hat sowohl die Aufgabe, im Rahmen bestimmter Wirkungskreise, wichtige Angelegenheiten der zu betreuenden Person zu besorgen als auch gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Rechtshandlungen der Betreuer\*innen erfolgen also im Namen der zu betreuenden Person.

## Welche Aufgaben haben rechtliche Betreuer\*innen?

Rechtliche Betreuer\*innen haben die Aufgabe, die Interessen der zu betreuenden Person als dessen gesetzliche Vertreter\*innen wahrzunehmen und diese gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Hierbei sind nach Möglichkeit das Wohl und die Wünsche der zu betreuenden Person zu berücksichtigen.

- Rechtliche Betreuer\*innen dürfen ausschließlich in den vom Amtsgericht bestimmten Wirkungskreisen tätig werden.
- Die rechtliche Betreuung ist keine Entmündigung, sondern soll dazu dienen, Betroffenen Hilfe zu ermöglichen, um auch weiterhin ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Die rechtlichen Betreuer\*innen sind keine Personen, die Hilfen selbst durchführen, wie z.B. Pflegedienste oder Haushaltshilfen, sondern diejenigen die diese verschiedenen Hilfen organisieren.

## Wir sind Ansprechpartner für:

- Betroffene und Angehörige
- andere Bezugspersonen und das soziale Umfeld, z.B. Nachbarn
- ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuer\*innen
- Bevollmächtigte durch Vorsorgevollmachten
- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- soziale Dienste

## Unsere Aufgabengebiete:

- Telefonische und persönliche Beratung zur Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung
- Unterstützung bei der Anregung einer rechtlichen Betreuung sowie Begleitung bis zur Entscheidung durch das Betreuungsgericht
- Unterstützung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Betreuer\*innen (Berufsbetreuer\*innen) sowie Vollmachtnehmer\*innen in ihrer Tätigkeit
- Beratung zu Vorsorgevollmachten und deren Beglaubigung